11 Öffentlicher Raum (Spiel- und Sportplätze, Frei- und Grünraum)

-> Freiraumentwicklung Eggfeld / Psychiatrische Klinik, Klosterwiese und Obere Weierwiese siehe strategisches Schlüsselprojekt 3.8

11.1 Sport- und Freizeitanlagen

Konzeptbeschrieb

Mit der Entwicklung der Klosterwiese und des Gebiets Eggfeld/psychiatrische Klinik zu Parkanlagen stehen neue Flächen zur Verfügung, die für Freizeit-, Erholungs- und teilweise auch für Sporteinrichtungen genutzt werden können. Insbesondere für den Stadtpark und die angrenzenden Gebiete in Richtung Rossrüti sind die zukünftigen Nutzungen, die Gestaltung sowie die Übergänge in die angrenzenden Siedlungsgebiete zu klären.

Mit der Erneuerung und dem Ausbau der Sportanlagen Bergholz ermöglicht die Stadt ein attraktives Sport- und Freizeitangebot für Wil und für die Region. Das Angebot an Sportflächen ist aber weiterhin eher knapp bemessen und mit dem weiteren Wachstum der Stadt ist die Ausweitung des Angebotes längerfristig vorzusehen. Die bereits geprüfte aber abgelehnte Planung einer Sportanlagenerweiterung über die Autobahn auf dem Gebiet der Gemeinde Wilen kann im Rahmen der Standortabsprachen zur Regionalstadtentwicklung nochmals diskutiert werden. Vordringlich ist jedoch zunächst die Sicherung einer Verbindungsbrücke über die Autobahn. Diese direkte Verbindung über die Autobahn würde gleichzeitig die Anbindung der Stadt (Südquartier) an den Erholungsraum Hummelbärg ermöglichen.

Festlegungen

11.1.1 Die Schaffung einer Verbindungsbrücke über die Autobahn im Bereich der Sportanlagen Bergholz ist erneut zu prüfen. Die Abstimmung der Entwicklung des Sportparks Bergholz mit der Entwicklung des Gebiets Lerchenfeld (Gemeinde Wilen) soll als Anliegen der Regionalstadtentwicklung aufgenommen werden (vgl. Kap. 3.1).

11.2 Dezentrale Freizeitanlagen und öffentliche Räume

Konzeptbeschrieb

In der Stadt bestehen bereits Quartiertreffpunkte beim Stadtpark und den Schulanlagen (Schulhaus Matt, Lindenhof und Sonnenhof, Kindergarten Hofberg). Das Angebot von öffentlich nutzbaren Räumlichkeiten, Freiraumflächen und Plätzen kann für die Quartierbedürfnisse weiter ausgebaut werden (z.B. für Quartieranlässe, Weiterbildungskurse oder für Jugendtreffpunkte, Musikräume, Spielplätze etc.). Die Nutzung des Strassenraumes als Spielfläche und Treffpunkt (Streetball, Landhockey, Inlineskating) oder die Nutzung

der öffentlichen Räumlichkeiten für betreute Angebote (Quartiercafé, mobile Jugendarbeit) sind weitere Nutzungsoptionen.

Abbildung 15: Referenzbilder Quartiertreffpunkte

Die kleineren Grünflächen im Zentrum sowie die öffentlichen Plätze sind wichtige Orientierungs- und Treffpunkte der Stadt. Die kleinen Grünflächen (so genannte Pocket Parks) beispielsweise bei der Churfirsten-/Hubstrasse, Matt-/Toggenburgstrasse oder Alleestrasse bilden wichtige Bestandteile der Stadtstruktur und sind zu erhalten. Der Bleicheplatz und Bahnhofplatz Süd können sich mit einer entsprechenden Umgestaltung zu wichtigen neuen Stadttreffpunkten entwickeln.

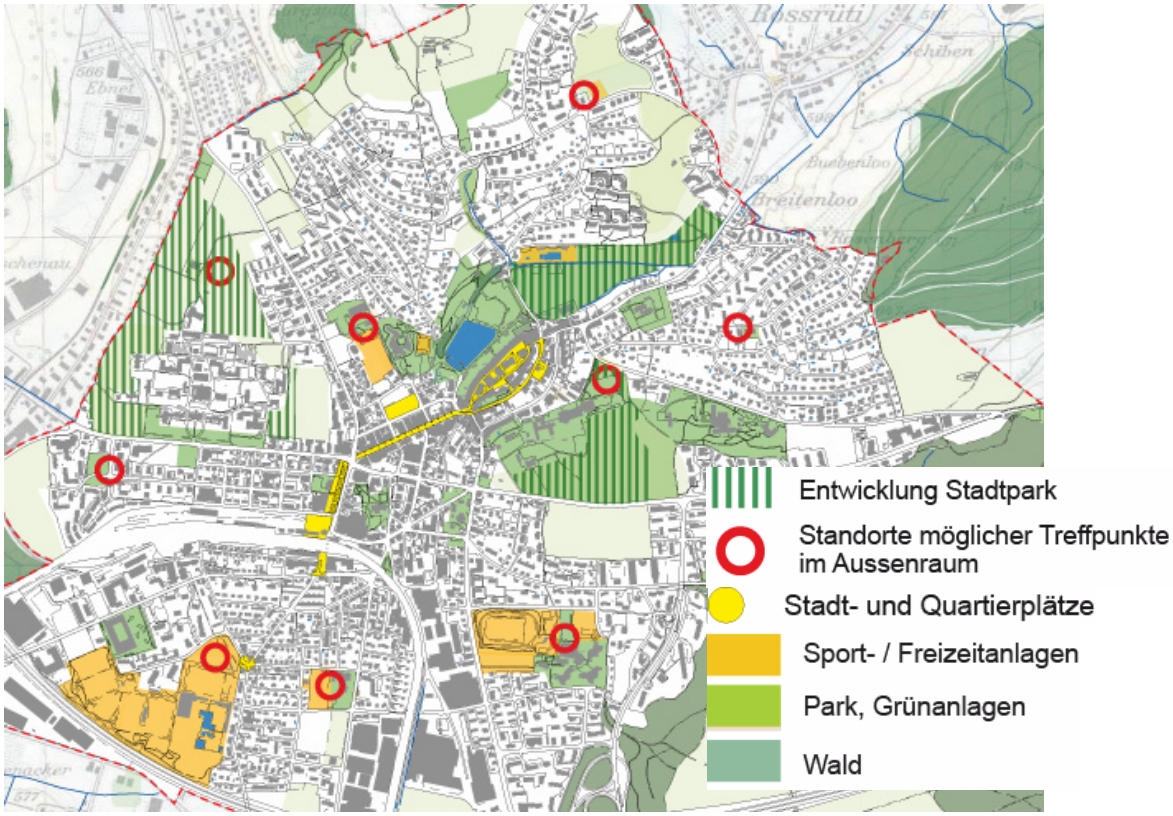

Abbildung 16: Freizeitanlagen und öffentlicher Raum

Zu den dezentralen Freizeitanlagen gehören auch Kinderspielplätze. Die Stadt fördert das Kinderspielangebot auf öffentlichen Spielplätzen und setzt hohe Anforderung an Spielplätze, welche im Rahmen grösserer Wohnüberbauungen realisiert werden. Zu prüfen sind Raumangebote in den Quartieren, damit Eltern mit kleineren Kindern sich treffen

können und ein entsprechendes Angebot vorfinden (z.B. Quartiercafé oder andere). Wichtige Spielplätze sind auch stadtnahe Wälder, welche durch kleinere Anpassungen optimiert werden können (Naturerlebnisgebiet am Bachlauf, Waldspielplatz).

Festlegungen

11.2.1 In Zusammenarbeit mit BewohnerInnen aus den verschiedenen Stadtteilen/-Quartieren sind die bestehenden und neuen Quartiertreffpunkte und Kleinparks, auf die Interessen der verschiedenen Altersgruppen abgestimmt, festzulegen, zu sichern und bei Bedarf auszubauen oder neu zu errichten (vgl. Kap. 3.4).

11.2.2 Bleicheplatz und Bahnhofplatz Süd werden im Zusammenhang mit baulichen Umstrukturierungen im Umfeld neu erstellt und gestaltet (vgl. Kap. 3.6).

12 Natur und Naherholung

12.1 Natur

Konzeptbeschrieb

Das Naturerlebnis und die Sensibilisierung für Naturanliegen können mit verschiedenen Massnahmen wie Kursen (naturnaher Gartenbau, Naturpflanzen), Exkursionen, Pflanzaktionen, einem Naturprospekt zur Natur in Wil oder anderen Angeboten gefördert werden. Die Stadt soll, ähnlich wie bei Energiefragen, eine Vorbildrolle übernehmen und Private zu mehr Naturschutz animieren. Dabei sollte vermehrt mit interessierten Organisationen (Naturschutzverein, Jäger oder andere) zusammengearbeitet werden.

Abbildung 17: Referenzbild Naturerfahrung-/erlebnis

Im Stadtgebiet sollen neue, naturnahe Flächen gefördert werden, sei es durch die Öffnung und die naturnahe Gestaltung von Bächen (z.B. Hofberg) und Kanälen (in der Thurau) sowie durch neue naturnahe öffentliche Flächen (z.B. extensive Blumenwiesen statt Rasen auf wenig genutzten Grünanlagen um die Schulhäuser, die Verwendung einheimischer Pflanzen etc.).

Die Errichtung eines „Natur-Erfahrungsgebietes“ (Schulzimmer Natur) und/oder eines Lehrpfades ermöglichen einen direkten Bezug zur Natur.

Mit einer Durchgrünung der Stadt durch offen gelegte Bäche, Baumreihen und miteinander verbundenen Grünflächen entstehen Grünkorridore. Diese gliedern das Siedlungsgebiet, bilden Rückzugsräume und Korridore für die Natur (insbesondere Kleintiere) und können mit Fuss- und/oder Radwegen attraktive Verbindungen zwischen den Quartieren, den Wohngebieten und den nahe gelegenen Naherholungsgebieten ausserhalb der Siedlungsgebiete ermöglichen. Mit attraktiven Wegverbindungen zu den Naherholungsgebieten kann verhindert werden, dass viele Erholungssuchende mit dem Auto an den Stadtrand fahren (Spaziergang mit Hund, Jogger oder andere). An den Stadträndern müssen die Grünkorridore mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden.

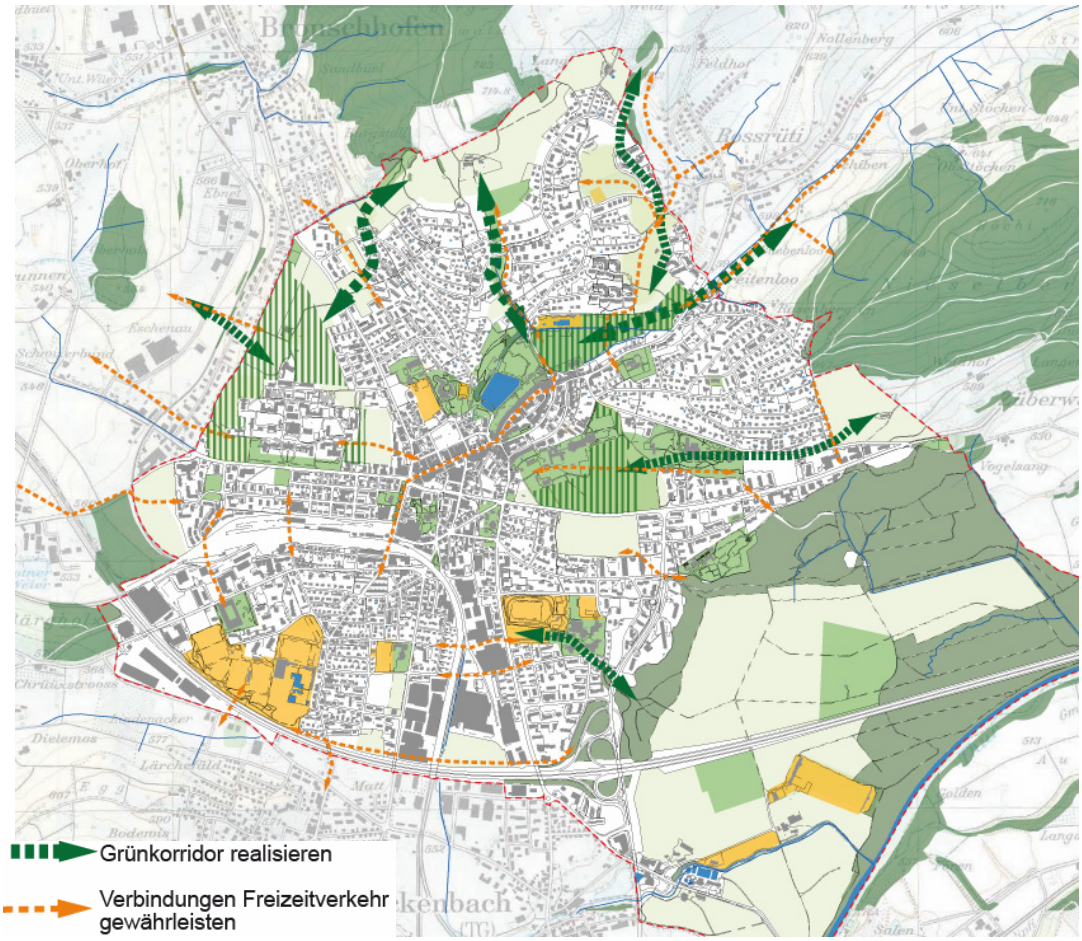

Abbildung 18: Konzept Grünkorridore und Freizeitwege / Naherholungswege

Festlegungen

12.1.1 Renaturierungen der Bäche, insbesondere in der Thurau werden laufend gefördert.

12.1.2 Auf öffentlichem Grund (Parkanlagen, Schulhausumgebungen etc.) sind an geeigneten Standorten zusätzliche naturnahe Objekte und Flächen zu prüfen (extensive Blumenwiese statt Rasen, einheimische Hecken und Einzelbäume).

12.1.3 In Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen, Schulen oder anderen wird das Angebot für ein vertieftes Naturerlebnis weitergeführt und ausgebaut. Die Einrichtung von Naturerlebnisgebieten und -lehrpfaden wird geprüft.

12.2 Naherholung

Verschiedene Naherholungsräume befinden sich in den Nachbargemeinden, werden aber hauptsächlich von Stadtbewohnenden aufgesucht. In Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden sollten Möglichkeiten geprüft werden, das stadtnahe Erholungsangebot zu erhalten und möglichst auszubauen (Wegnetz, Erholungseinrichtungen). Mit dem angepassten Raumplanungsgesetz bestehen für Landwirtschaftsbetriebe erweiterte Mög-

lichkeiten für Naherholungsangebote (Besenbeiz, Erlebnisbauernhof, Reitferien, Ferien auf dem Hof oder andere).

Festlegungen

12.2.1 In Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden sind attraktive Verbindungen für die Erholungsnutzung von der Stadt in die Landschaft (Grünkorridore) festzulegen, zu sichern und entsprechend auszugestalten (Stadtpark, Rossrüti, Hofberg und Eggfeld) (vgl. Kap. 3.1).

12.2.2 Der Landschaftsraum und das Naherholungsangebot im Gebiet Oel, Hofberg, Rossrüti und Freudenberg werden gemeinsam mit Bronschhofen aufgewertet. Es werden zusätzliche Verbindungswege, Erholungseinrichtungen oder neue Erholungsangebote in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsbetrieben gesucht (vgl. Kap. 3.1).

13 Umwelt und Energie

13.1 Lärm

Die Attraktivität von Wohn- und z.T von Arbeitsplatzgebieten wird durch Lärm unmittelbar geschmälert. Lärmmessungen aus den 90er-Jahren haben gezeigt, dass insbesondere Gebiete entlang der Hauptstrassen oft über dem Grenz- und z.T. auch über dem Alarmwert liegen. Eine Reduktion des Strassenlärms wird deshalb in den betroffenen Gebieten aktiv angegangen.

Nebst dem Strassenverkehr beeinträchtigt der Flugverkehr aufgrund des neuen An- und Abflugregimes vermehrt die Stadt Wil. Diese wird deshalb zusammen mit anderen öffentlichen Körperschaften gegen den vermehrten Fluglärm aktiv.

Festlegungen

13.1.1 Die Stadt Wil erarbeitet konkrete Massnahmen zur Umgestaltung der Hauptstrassen (z.B. Zürcher-, Lerchenfeld-, Toggenburger-, St. Galler-, Konstanzer- und Hubstrasse) mit dem Ziel der Lärmreduktion (vgl. Kap. 3.2).

13.1.2 Anstelle von Lärmschutzwänden sollen nach Möglichkeit baulich-architektonische Massnahmen die Ausbreitung des Strassenlärms minimieren.

13.1.3 Wil setzt sich in Zusammenarbeit mit der interkantonalen Regionalplanungsgruppe Wil (IRPG Wil), dem Kanton und der Region Ost gegen eine einseitige Ausrichtung des An- und Abflugregimes des Flughafens Kloten Richtung Osten ein. Insbesondere wird eine Verlängerung der Ost-Piste abgelehnt.

13.2 Luft

Die Schadstoffemissionen in Wil SG bewegen sich entlang der Hauptverkehrsachsen häufig im Bereich der Grenzwerte oder knapp darüber. Abseits der Hauptverkehrsachsen ist die Schadstoffbelastung mässig bis wenig bedeutsam. Eine Senkung des gesamten motorisierten Individualverkehrs (MIV) in einer Kombination mit technischen Fortschritten kann die allgemeine Luftbelastung am besten senken.

Festlegungen

13.2.1 Die Stadt Wil informiert die Bewohner weiterhin aktuell über die Luftqualität und deren Entwicklung, z.B. in dem Informationen in der interkantonalen Plattform OSTLUFT (www.ostluft.ch) aufgeschaltet werden.

13.2.2 Weitere Verbesserungen der Luftqualität ergeben sich durch die Festlegungen im Bereich Verkehr sowie im Bereich Heiztechnologie (vgl. Kap. 3.4, 7-10).

13.3 Boden

Festlegungen

13.3.1 Wil geht unter dem Grundsatz der Innenentwicklung haushälterisch mit den Landreserven um und vermeidet unnötige Versiegelungen.

13.4 Wasser

Festlegungen

13.4.1 Wil fördert den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, indem sie den sparsamen Verbrauch unterstützt.

13.5 Energieeffizienz

Im Bereich Energieeffizienz ist die Stadt Wil bereits sehr aktiv, trotzdem steigt der jährliche Energieverbrauch nach wie vor um 5 %. Als Energiestadt hat sich Wil im Rahmen des Audits verpflichtet den Energieverbrauch der kommunalen Bauten bis 2012 um 10 % zu senken. Damit das kommunale Ziel erreicht wird und die Energieeffizienz auch bei den Privaten verbessert wird, werden folgende Festlegungen formuliert.

Festlegungen

13.5.1 Bei Bauvorhaben von gemeindeeigenen Liegenschaften der Stadt Wil werden die neuesten Heiztechnologien mit umweltschonenden Energieträgern eingesetzt. Die Anforderungen des Minergie-Standards für Neubauten gelten als allgemeiner Standard. Dieser Standard ist soweit möglich und sinnvoll auch bei Sanierungen anzustreben.

13.5.2 Die Stadt Wil baut umwelt- und energiegerecht, z.B. bei betrieblichen Optimierungen, bei Sanierungen der haustechnischen Anlagen und Installationen, beim Gebäudeunterhalt und bei baulichen Investitionen.

13.5.3 Eine Beratungsstelle vermittelt klare Botschaften und bietet aktiv Informationen und Beratung für Private und die Wirtschaft in der gesamten Region an (vgl. Kap. 3.1).

13.5.4 Den Bauträgern von Areal- und Gebietsentwicklungen wird frühzeitig eine Energieberatung angeboten.

13.5.5 Die Stadt Wil strebt im Rating der Energiestädte eine Position im ersten Drittel an.

13.5.6 Die Stadt Wil prüft, ob Energie-Effizienzmassnahmen im privaten und gewerblichen Bereich über Anreize gefördert werden können.

13.6 Erneuerbare Energien und dezentrale Energieproduktion

Nebst der effizienten Energienutzung will sich Wil auch als führender Anbieter und Förderer von erneuerbaren Energien und dezentralen Energieproduktionsstätten in der Region etablieren.

Festlegungen

13.6.1 Die Führungs- und Koordinationsrolle der TBW im Bereich der erneuerbaren und dezentralen Energieproduktion wird in der gesamten Region gestärkt (vgl. Kap. 3.1).

13.6.2 Förderbeiträge für erneuerbare Energien (z.B. Solaranlagen, Wärmepumpen, Biogas) und andere Aktionen (z.B. Thermografieaufnahmen) werden weiterhin ausgerichtet.

13.6.3 Die Stadt erweitert das Angebot ihrer Dienstleistungen (z.B. Energieberatung, Contracting).

13.7 Mobilfunkantennen

Festlegungen

13.7.1 Die Stadt beeinflusst unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Gesetzgebung den Mobilfunkanlagenbau durch eine Positiv- und Negativplanung im Rahmen der Zonenplanung.